

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 78 (2007)
Heft: 7-8

Anhang: Point de vue : Informationsblatt für die Eidgenössischen Räte
Autor: Verband Heime und Institutionen Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

18.6.07

VERBAND HEIME UND INSTITUTIONEN SCHWEIZ
 ASSOCIATION DES HOMES ET INSTITUTIONS SOCIALES SUISSES
 ASSOCIAZIONE DEGLI ISTITUTI SOCIALI E DI CURA SVIZZERI
 ASSOCIAZION DALS INSTITUTS SOCIALS E DA TGIRA SVIZZERS

Point de vue

Informationsblatt für die Eidgenössischen Räte



PFLEGEFINANZIERUNG

Signale stimmen optimistisch

Departement und Parlament scheinen entschlossen, die Neuregelung der Pflegefinanzierung noch dieses Jahr abzuschliessen. Curaviva Schweiz begrüßt diesen Fahrplan und fordert einen klaren Kostenverteiler.



Lionel Ricou,
Ressortleiter Politik

Die Beschlüsse der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-N) stimmen zuversichtlich: Geht es nach dem Willen der SGK-N, soll der Nationalrat voraussichtlich am 21. Juni entscheiden, dass die Pflegeleistungen der obligatorischen Krankenversicherung weiterhin auch in Institutionen mit ambulanten Nacht- und Tagesstrukturen finanziert werden. Weiter spricht sich die SGK-N dafür aus, dass die Krankenversicherer vollumfänglich für die Akut- und Übergangspflege, die in Pflegeheimen und ambulant erbracht wird, aufkommen müssen.

Limitierte Beiträge

Die pflegebedürftigen Menschen will die Kommission nicht unbeschränkt zur Kasse bitten, sondern hat deren Beitrag an die Pflegekosten auf ein Maximum limitiert. Für Ehepaare, von denen ein Teil zu Hause und der andere im Heim oder im Spital lebt, soll die Freigrenze für Wohneigentum 300'000 Franken betragen. Dies gilt auch für Ehepartner, die beide zu Hause wohnen und Hilflosenentschädigung beziehen. Die Akteure im Gesundheitswesen sollen nach Ansicht der Kommission künftig Stellung nehmen können, bevor der Bundesrat neu definiert, welche Pflegeleistungen in den obligatorischen Krankenversicherungsbereich fallen. Curaviva Schweiz hofft,

dass diese wichtigen Punkte in der Nationalratsdebatte sowie vom Ständerat im Differenzbereinigungsverfahren beibehalten werden.

Forderung nach klarer Regelung

Noch ist offen, wie hoch der Anteil der Versicherer und der Kantone an die Pflegekosten ist. Dafür gilt es im Differenzbereinigungsverfahren eine Lösung zu finden. Grundsätzlich fordert der Dachverband der Heime und Institutionen Schweiz einen klaren Kostenverteiler, der allen Involvierten zur heute fehlenden Rechtssicherheit verhelfen wird. Dazu gehört auch, dass die Kriterien festgehalten werden, die dem Bundesrat für die Festsetzung der Pflegebeiträge als Grundlage dienen. Der Verband fordert, dass den Tarifen eine standardisierte Vollkostenrechnung zugrunde liegt.

Aktiver Partner

Curaviva Schweiz ist kein parteipolitischer Akteur, versteht sich aber als engagierter und vertrauenswürdiger Partner der eidgenössischen Parlamentarier und ist gewillt, in Entscheidungsprozessen mitzuwirken und damit auch Verantwortung zu übernehmen. Vor diesem Hintergrund hat der Verband den «Point de vue» ins Leben gerufen. Die Publikation wird künftig periodisch zu Sessionsbeginn erscheinen und Traktanden beleuchten, die für Heime und Institutionen und deren Bewohner wichtig sind. In dieser Ausgabe stellen die jeweiligen Ansprechpartner die Hauptbereiche von Curaviva Schweiz vor, und Direktor Hansueli Möslé äussert sich zu dessen grundsätzlicher Ausrichtung.

Die Adresse für Altersfragen

Der Fachbereich Menschen im Alter von Curaviva Schweiz stellt sich schon heute den Aufgaben, die mit der Zunahme Pflegebedürftiger auf die Gesellschaft zukommen, und hat sich als Informationsstelle etabliert.



Markus Leser,
Leiter Fachbereich Menschen
im Alter

Von Schaffhausen bis Lausanne, von Lugano bis Basel: Seit rund zwei Jahren tourt der Migrationsbus des Fachbereichs Alter von Curaviva Schweiz durchs Land und macht Halt bei Alters- und Pflegeheimen. Sie nehmen seinen Besuch zum Anlass, um mit Veranstaltungen die Situation älterer Migrantinnen und Migranten zu thematisieren. Gleichzeitig erfahren Interessierte, dass viele Heime auf Mitarbeitende ohne Schweizer Pass angewiesen sind. Zusätzliches Hintergrundwissen liefert das Dokumentationsmaterial, das im Kleinbus mitgebracht wird.

Das Projekt «Migration und Alter», durchgeführt im Auftrag der eidgenössischen Kommission für Ausländerfragen und des Bundesamts für Sozialversicherungen, ist eine der vielen Aktivitäten, mit denen der Fachbereich Menschen im Alter seine Kenntnisse in Altersbelangen weitervermittelt. Realis-

iert hat er auch mehrere Publikationen, beispielsweise zu Trends im Heimbereich und zum Nutzen von Krafttraining in Altersinstitutionen. Sowohl bei Politikern wie auch bei Medienschaffenden hat sich der Fachbereich einen Namen geschaffen als zuverlässige Adresse für Auskünfte in Altersfragen. Um noch kompetenter informieren zu können, ist der Aufbau eines Datenpools mit betriebswirtschaftlichen und statistischen Grundlagen geplant.

Im politischen Bereich beschäftigt Curaviva Schweiz derzeit in erster Linie die Neuregelung der Pflegefinanzierung (siehe Seite 1). Weitere wichtige Themen sind die Palliative Care und neue Wohnmodelle in der stationären Altersversorgung. Die Zunahme hoch betagter Menschen stellt für die Schweiz grundsätzlich eine grosse Herausforderung dar. Menschen, die im hohen Lebensalter auf Pflege und Betreuung angewiesen sind, müssen Zugang zu einer qualitativ hoch stehenden Langzeitpflege haben. Dafür setzt sich der Fachbereich Alter ein. Es widerspricht den ethischen Grundsätzen der Schweiz, wenn sie künftig eine Zweiklassengesellschaft zulässt. Pflege und Betreuung im Alter sind kein Luxus, sondern ein verdientes Menschenrecht.

FACHBEREICH ERWACHSENE MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Angebot muss schweizweit stimmen

Menschen mit Behinderung sollen auch künftig jene Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten offen stehen, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Curaviva Schweiz unterstützt deshalb die interkantonale Zusammenarbeit.



Stefan Sutter, Leiter Fachbereich
Erwachsene Menschen mit
Behinderung

Manche Menschen mit Behinderung wollen ihr Leben ausserhalb von Institutionen in grösstmöglicher Selbständigkeit gestalten – ein Anliegen, das zu Recht auch in der Schweiz zunehmend politischen Support findet. Andere behinderte Männer und Frauen sind darauf angewiesen, in zuverlässig funktionierenden Einrichtungen mit spezieller Infrastruktur leben zu können. In den Dienst dieser Menschen stellt der Fachbereich

Weiter hat Curaviva Schweiz betriebswirtschaftliche Arbeitsinstrumente entwickelt. Sie werden immer wichtiger, weil noch nicht alle Einzelheiten der Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA) geklärt sind und sich faire und praxistaugliche Lösungen einzig auf der Basis von solidem Datenmaterial finden lassen. Solche Regelungen wiederum sind Voraussetzung dafür, dass der Rechtsanspruch, der im IFEG (Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen) verankert ist, weiterhin garantiert werden kann. Dazu gehören die Niederlassungsfreiheit für Menschen mit Behinderung und ein Angebot an Wohn- und Arbeitsplätzen, das ihren Bedürfnissen entspricht. Weil nicht jeder Kanton alle Bereiche abdecken kann, ist eine nationale Koordination zwingend. Das IFEG verpflichtet die Kantone denn auch zur Zusammenarbeit. Es ist ein vorrangiges Ziel von Curaviva Schweiz, diese Kooperation zu unterstützen.

Mit grosser Aufmerksamkeit verfolgt der Verband die Revision der Invalidenversicherung und das Ringen um die IV-Zusatzfinanzierung. Er verzichtet auf polemisches Hickhack, sondern zeichnet sich durch sachbezogene Diskussionsbeiträge aus.

Wohlergehen bedingt professionelles Umfeld

Der Fachbereich Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen setzt sich dafür ein, dass junge Menschen in Einrichtungen der ausserfamiliären Erziehung bestmöglich betreut und gefördert werden können.



Markus Eisenring, Leiter Fachbereich Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen

In der breiten Öffentlichkeit machen die Institutionen der ausserfamiliären Betreuung meist dann von sich reden, wenn vermeintliche oder tatsächliche Missstände das Interesse der Medien wecken – als Beispiel sei auf die «Spanien-Affäre» verwiesen. Den Leistungen dieser Einrichtungen in der sozialpädagogischen Betreuung und heilpädagogischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen wird diese

Wahrnehmung nicht gerecht. Die Imagekorrektur gehört denn auch zu den Schwerpunktaktivitäten des Fachbereichs Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen von Curaviva Schweiz. Seine Fachleute nehmen in den Medien regelmässig Stellung zu aktuellen Ereignissen und liefern sachliche und fundierte Informationen.

Die qualitativ hochstehende Arbeit der Pädagogen in den Institutionen ist eine zentrale Voraussetzung für das Wohlerge-

hen der jungen Menschen, die dort aufwachsen. Sie kann indes nur gewährleistet werden, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Curaviva Schweiz vertritt die sozial- und bildungspolitischen Interessen seiner Mitglieder auf nationaler Ebene und kooperiert dabei mit anderen im Bereich der professionellen und ausserfamiliären Erziehung tätigen Organisationen. So bildet der Verband zusammen mit Insos (Soziale Institutionen für Menschen mit Behinderung Schweiz), Integras (Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik) und DOK (Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe) eine Interessengemeinschaft, die sich in der Umsetzung der Neuordnung des Finanzausgleichs (IG Umsetzung NFA) engagiert. Die IG hat Empfehlungen zur fachlichen Ausgestaltung der kantonalen Sonderschulkonzepte formuliert. Ihre zehn Leitsätze für die Ausarbeitung von kantonalen Behindertenkonzepten sind in der Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) weit gehend berücksichtigt worden. Die kantonalen Organisationen werden überprüfen, ob das Gesetz auch tatsächlich eingehalten wird.

GESCHÄFTSBEREICH BILDUNG

Engagement in Zeiten des Umbruchs

Heime brauchen gut ausgebildetes und motiviertes Personal. Der Geschäftsbereich Bildung von Curaviva Schweiz wirkt in nationalen Bildungsprojekten mit und setzt sich für ein vielseitiges Aus- und Weiterbildungsangebot ein.



Eusebius Spescha,
Leiter Geschäftsbereich
Bildung ad interim

Im Bereich der Gesundheits- und Sozialberufe hat sich in den letzten Jahren Grundlegendes verändert: Zeichneten früher die Kantone für die Ausgestaltung der Ausbildungsgänge verantwortlich, ist jetzt der Bund zuständig, was zu einer Vereinheitlichung geführt hat. Einige Berufe verschwanden, andere sind neu hinzugekommen. Heime bieten nicht mehr nur Praktikumsplätze an, sondern sind zu Lehrbetrieben geworden. Curaviva

Schweiz hat sich durch den Geschäftsbereich Bildung engagiert in die Umstrukturierung eingebracht und sie mitgeprägt. Im neuen Umfeld ist Curaviva Schweiz in den Dachorganisationen der Arbeitswelt (OdA) Gesundheit und Soziales vertreten und trägt für den Heimbereich wichtige Berufs- und Höhere Fachprüfungen mit. Zu den wichtigen aktuellen Projekten gehört die Überarbeitung der Bildungsverordnung für Fachangestellte im Gesundheitswesen. Hier gilt es, die spezi-

fischen Bedürfnisse der Heime und Institutionen einzubringen. Zusammen mit anderen Organisationen der Arbeitswelt prüfen die Fachkräfte von Curaviva Schweiz, ob auch im Gesundheits- und Sozialbereich eine Attestausbildung – eine zwei Jahre dauernde Ausbildung vor allem für lernschwache Jugendliche – angeboten werden kann.

Neu entwickelt werden müssen die Rahmenlehrpläne für Ausbildungen an Höheren Fachschulen wie Pflege, Aktivierungstherapie, Sozialpädagogik, Kindererziehung und Arbeitsagogik. Weiter gilt es, bestehende Ausbildungen in der Berufsbildungssystematik zu positionieren und neue Angebote zu definieren.

Curaviva Schweiz ist Trägerin der Höheren Fachschule für Sozialpädagogik Luzern (hsL) und von Curaviva Weiterbildung mit einem breiten Angebot in den Bereichen Betreuung und Pflege von Betagten, Sozialpädagogik, Gastronomie und Hauswirtschaft, Führung und Management.

Die Schulen für Betagtenbetreuung in Luzern, Zürich und St. Gallen werden als Folge der Bildungsreform ersetzt durch die kantonalen Berufsschulen. Diese zeichnen für die Berufslehre Fachperson Betreuung verantwortlich.

Nationalrat, Donnerstag, 21. Juni 2007

Pflegefinanzierung

Die Pflegefinanzierung soll neu geregelt werden. Nachdem sich der Ständerat im Herbst in Flims mit der Vorlage befasst hatte, wird sie nun im Nationalrat behandelt (siehe auch Seite 1). Die SGK-N unterbreitet ihm einige für Curaviva Schweiz wichtige Anträge. So sollen die Krankenversicherer auch in Zukunft vollumfänglich aufkommen müssen für die Akut- und Übergangspflege, die in Pflegeheimen und ambulant erbracht wird. Den Akteuren im Gesundheitswesen will die Kommission ein Anhörungsrecht einräumen, bevor der Bundesrat neu definiert, welche Pflegeleistungen in den obligatorischen Krankenversicherungsbereich fallen. Der Anteil der Heimbewohner an die Pflegekosten soll limitiert werden. Curaviva Schweiz zählt darauf, dass der Nationalrat seiner vorbereitenden Kommission folgen wird.

Praktikabel und fair muss noch geregelt werden, wie die Höhe der Pflegekosten festgelegt wird, auf denen der Kostenverteiler zwischen den Krankenversicherern, den Heimbewohnern und den Kantonen basiert.

Nationalrat, Mittwoch, 6. Juni 2007

allenfalls Ständerat Dienstag, 12. Juni
(Differenzbereinigung)

3. Botschaft NFA

In der dritten Botschaft zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) gilt es unter anderem zu regeln, wer die nachschüssigen Zahlungen an IV-Institutionen, welche beim Start der NFA fällig werden, übernehmen muss. Es dürfte sich dabei um rund eine Milliarde Franken handeln. Während dem Ständerat den Betrag der IV belasten und lediglich die Zinstilgung dem Bund übertragen will, schlägt die SGK-N vor, dass je zur Hälfte Bund und Kantone die Zahlungen finanzieren sollen. Je nach Entscheid des Nationalrats geht das Geschäft zur Differenzbereinigung zurück in den Ständerat.

INFO CURAVIVA / IMPRESSUM

Point de vue liefert den eidgenössischen Räten Hintergrundinformationen zu aktuellen politischen Geschäften. Die Publikation mit einer Auflage von 500 Exemplaren erscheint jeweils zu Sessionsbeginn in deutsch und französisch. Herausgeber ist CURAVIVA – Verband Heime und Institutionen Schweiz. Dieser vertritt die Interessen von 2100 Institutionen mit rund 100'000 Betroffenen in den drei Bereichen Menschen im Alter, Erwachsene Menschen mit Behinderung und Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen. Als Branchenverband engagiert sich CURAVIVA Schweiz in der Gesundheits-, Finanz-, Bildungs- und Sozialpolitik.

Adresse: CURAVIVA Schweiz, Effingerstrasse 55, 3008 Bern,
Tel. 031 385 70 00, Fax 031 385 70 09, info@curaviva.ch, www.curaviva.ch
Redaktion: Barbara Steiner, Curaviva Schweiz
Gestaltung: Erika Schmid, Schneider Communications AG
Fotos: Robert Hansen und Elisabeth Rizzi, Curaviva Schweiz
Druck: Stämpfli Publikationen AG, Bern

Die Stimme der Heime



Curaviva – Verband Heime und Institutionen Schweiz vereinigt und vertritt als nationale Dachorganisation für das Heimwesen rund 2100 Heime und soziale Institutionen mit einem Angebot von über 94'000 stationären Plätzen (und zusätzlich 6000 teilstationären Plätzen) in den

Bereichen Alters- und Pflegeheime, Institutionen für Erwachsene Menschen mit Behinderung sowie Institutionen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen. Hinzu kommen weitere stationäre Einrichtungen mit Komplementärangeboten im Gesundheits- und Sozialbereich mit 1000 Plätzen.

Curaviva Schweiz mit seinen starken Kantonalverbänden bündelt die Interessen und Anliegen der Heime und sozialen Institutionen und legt diese gegenüber den politischen Gremien, Bundes- und Kantonalbehörden sowie den Parterverbänden und der Öffentlichkeit mit einer Stimme dar. Das geschlossene Auftreten ist Voraussetzung dafür, ernsthaft wahr genommen zu werden und interessopolitisch agieren zu können. Aus diesen Überlegungen ist es für Curaviva Schweiz von Bedeutung, dass in jenen Heimbereichen, in denen Zusammenschlüsse mit Partnerorganisationen zu einem gemeinsamen Verband nicht aktuell sind, mindestens enge Kooperationen angestrebt werden. Damit ist auch die Referendumsfähigkeit der punktuell zusammengeschlossenen Organisationen gesichert.

Zwei wichtige Geschäfte in der Sommersession sind einerseits die Neuregelung der Pflegefinanzierung sowie die Schlussdebatten über die NFA. Noch in diesem Jahr soll eine für die pflegebedürftigen Menschen sozialverträgliche Lösung für die Pflegefinanzierung vorliegen. Für Curaviva Schweiz ist es zentral, dass der Kostenverteiler klar festgelegt wird und alle Partner wie Versicherer, öffentliche Hand und Heimbewohnerinnen und –bewohner wissen, welchen Anteil sie berappen müssen. Für die Heimbewohnenden darf dieser Betrag maximal 20 Prozent der Pflegekosten betragen. Aufmerksam wird Curaviva Schweiz auch verfolgen, welche Auswirkungen die Entscheide der NFA auf die Institutionen haben.

Hansueli Mösle
Direktor Curaviva Schweiz